

- des Redaktionskollegiums, die Kontrolle über die Tätigkeit aller in ihrem Bereich vorhandenen Kultur- und Bildungseinrichtungen;
- c) die Anleitung der staatlichen Organe, ihre Unterstützung bei der Durchführung der Beschlüsse und Direktiven der Partei und der übergeordneten Organe der Staatsmacht;
die Anleitung der Gewerkschaft, der Jugend- und Frauenorganisationen sowie aller anderen gesellschaftlichen Organisationen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen. mit dem Ziel, immer breitere Massen der Werktätigen in die Arbeit dieser Organisationen einzubeziehen und ihre Initiative und Aktivität zu fördern. Die leitenden Parteiorgane sichern, daß die Parteiorganisationen nicht die Aufgaben der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen übernehmen, weil dadurch deren Verantwortung eingeengt wird;
 - d) die Auswahl und der Einsatz der leitenden Kader, ihre Erziehung zur Treue zum Marxismus-Leninismus, zur Ehrlichkeit, zu einem hohen Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Partei und dem Volk für die ihnen übertragenen Aufgaben;
 - e) die Entfaltung der Kritik und Selbstkritik und die Erziehung der Parteimitglieder im Geiste der Unversöhnlichkeit gegenüber Mängeln, zur breiten Heranziehung aller Parteimitglieder zur Parteiarbeit als ehrenamtliche Mitarbeiter im Rahmen der gesellschaftlichen Tätigkeit;
 - f) die Leitung und Organisierung der Tätigkeit der Parteiorganisationen und Institutionen in ihrem Bereich, die Verteilung der Mittel der Partei und die Verwaltung der Parteikasse;
 - g) zu kontrollieren, wie die Beschlüsse des Zentralkomitees und die eigenen Beschlüsse erfüllt werden; die besten Erfahrungen aus der Parteiarbeit und Produktionspraxis zu verallgemeinern und deren Verbreitung zu organisieren; den höheren Parteiorganen aus eigener Initiative Vorschläge zur Lösung wichtiger Fragen der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Bezirkes und Kreises zu unterbreiten; die höheren Parteiorgane und die Grundorganisationen systematisch über ihre Tätigkeit zu informieren; die Registratur der Parteimitglieder entsprechend den Richtlinien des Zentralkomitees zu führen.

50. Das höchste Organ der Parteiorganisation im Bezirk, in der Stadt, in den Stadtbezirken und Kreisen ist die Delegiertenkonferenz und in der Periode zwischen den Delegiertenkonferenzen die Bezirks-, Stadt-, Stadtbezirks- und Kreisleitung.

- 51.a) Die ordentliche Delegiertenkonferenz im Bezirk, in der Stadt, im Stadtbezirk und im Kreis wird mindestens einmal in zwei Jahren durch das jeweilige leitende Parteiorgan einberufen. Eine außerordentliche Delegiertenkonferenz wird einberufen durch Beschluß des jeweiligen Parteiorgans oder des Zentralkomitees oder auf Verlangen eines Drittels der Gesamtzahl der Mitglieder der jeweiligen Parteiorganisation.
- b) Die Delegiertenkonferenz ist beschlußfähig, wenn auf ihr nicht weniger als die Hälfte der Parteimitglieder der jeweiligen Parteiorganisation durch Delegierte vertreten ist.
Der Schlüssel für die Wahl der Delegierten wird durch das jeweilige leitende Parteiorgan festgelegt.
- c) Die Delegiertenkonferenz nimmt die Rechenschaftsberichte der Leitung, der Revisionskommission und anderer Organe entgegen und faßt über sie Beschluß.
Sie erörtert die Fragen der Arbeit der Partei, der Staats- und Wirtschaftsorgane und der Massenorganisationen, wählt die Leitung entsprechend der von der Delegiertenkonferenz festgelegten Anzahl von Mitgliedern und Kandidaten, eine Revisionskommission und die Delegierten für die Delegiertenkonferenz des übergeordneten Parteiorgans beziehungsweise für den Parteitag.
- d) Als Mitglieder und Kandidaten der Bezirksleitung können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens drei Jahre Mitglied der Partei sind.